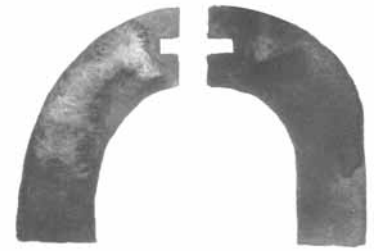


Magazin des
Vereins für eine offene Kirche



8. Ausgabe / Oktober 2000

FENSTER



Kirche und Parteien (Foto: Emmi Wohlwend)

Liebe Leserinnen liebe Leser

Die dritte FENSTER-Ausgabe des noch jungen Jahrtausends blickt in die Zukunft: Zu Beginn des Jahres 2001 stehen Landtagswahlen an. Bald werben die drei Parteien wieder mit Broschüren um die Gunst der Wählerinnen und Wähler. Ob sich darin klare Aussagen zum Thema «Kirche und Staat» finden werden, bleibt zu hoffen. Wir haben aber bereits jetzt klare Fragen gestellt, welche die FBPL, die VU und die Freie Liste beantwortet haben. Danke!

Ebenfalls «geantwortet» hat uns Frau Dr. Eveline Heckl. Die Tierärztin aus Kempten war Ende August im Lechtal in den Ferien. Weshalb Sie uns schreibt? Weil sie bei herrlichem Wetter eine Bergtour gemacht hat und auf 2250 Meter über Meer einen jener Luftballone gefunden hat, die am Begegnungsnachmittag in der Stein-Egerta den Weg in die «grosse Freiheit» angetreten haben.

Wir wünschen beim Blick durchs FENSTER eine besinnliche Zeit.

Das Redaktionsteam

Impressum:

Herausgeber:

Verein für eine offene Kirche, Postfach, Schaan, Tel. 233 40 33

Redaktionelle Betreuung:

Jnes Rampone-Wanger (L-Press, Vaduz)

Fotos: Emmi Wohlwend, V. com. Beham, Horst Lorenz

Druck: Digitaldruck Anstalt, Schaan (Recyclingpapier)

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Jahresabonnement: CHF 20.- / Einzelpreis CHF 6.-

Redaktionsschluss für Ausgabe 4/00: 30. November 2000

Redaktionsadresse:

L-Press, Postfach 368, 9490 Vaduz, Tel. 233 39 90,
Fax: 233 39 91, E-Mail: jnes@l-press.lol.li

Inhalt

Hauptartikel



Drei Parteien, drei Meinungen? Lesen Sie, was Liechtensteins politische Gruppierungen zur Zukunft der Beziehung «Kirche und Staat» denken.

Forum



Salettiner-Pater Alfons Bauser und Pfarrer Dr. André Ritter denken über die römische Erklärung «Dominus Jesus» und die Ökumene nach.

Spitzenhäubchen



Sachen zum Lachen, aber auch Sachen zum Kopfschütteln aus dem Erzbistum findet sich unter dem Titel Spitzenhäubchen.

Verein



Christel Amstutz aus Balzers lässt ihre Gedanken noch einmal zum Begegnungstag des Vereins wandern. Begleiten wir sie dabei ...

«Die Welt bewegt sich ...

Es ist notwendig, mit jugendlichem und vertrauensvollem Herzen den richtigen Zugang zu ihr zu finden und nicht die Zeit mit Gegenüberstellungen zu verschwenden. Ich ziehe es vor, mit dem, der geht, Schritt zu halten, statt mich abzusondern und es zuzulassen, dass man an mir vorbei geht» Papst Johannes XXIII.

Dazu folgende Buchempfehlung: Christian Feldmann, Johannes XXIII. Seine Liebe - sein Leben. Herder-Verlag 2000.



Der religiösen Toleranz verpflichtet

Ein paar Monate noch, dann schreiten wir wieder zur Urne, um den Landtag für die kommenden vier Jahre zu wählen. Ist die kirchliche Situation, mit der Liechtenstein seit der Gründung des Erzbistums leben muss, ein Wahlkampfthema oder greifen die drei Parteien unseres Landes lieber keine «heissen Eisen» an? Das FENSTER-Redaktionsteam hat der Freien Liste (FL), der Vaterländischen Union (VU) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBPL) jeweils die gleichen Fragen gestellt, deren Beantwortung auf den nachfolgenden Seiten zu finden ist.

freie liste

Ihrem Parteinamen ist keine Bindung an eine bestimmte religiöse Tradition zu entnehmen. Welche Bedeutung hat das Christentum, haben christliche Werte, für Ihr Parteiprogramm? Können Sie uns einige Bereiche nennen, in denen das zum Ausdruck kommt?

Die Freie Liste ist eine konfessionell ungebundene Partei, als Partei beziehen wir keine Stellung zu Glaubensbekenntnissen. Glauben ist letztlich etwas sehr Persönliches, auch wenn natürlich die Erziehung, kulturelle Traditionen usw. religiöse Auffassungen prägen. In reli-

giösen Fragen muss aber jede Person selber einen Weg finden. Wir fühlen uns daher der religiösen Toleranz verpflichtet und sehen nicht, dass man eine einzelne Glaubensrichtung zur einzig seligmachenden und unwandelbaren Wahrheit erklärt. Gleichwohl sind viele leitende Gedanken in unserem Programm auch christliche Grundsätze, z.B. der Gedanke der Nächstenliebe (Solidarität) oder der Gedanke, dass wir alle (in der Sprache des christlichen Glaubens) «SünderInnen» sind und uns selber und die andern als solche respektieren und akzeptieren müssen (Rücksichtnahme, Toleranz).

Von allen Parteien, die in Liechtenstein zur Wahl antreten, haben wir wohl am meisten Probleme mit der offiziellen Amtskirche, da die christlichen Grundwerte von dieser wenig glaubwürdig gelebt werden. Vereinfacht ausgedrückt: Die Amtskirche hat sich zu sehr vom wirklichen Leben entfernt und bezieht allzu oft dogmatische Grundpositionen, die der Realität des Lebens bzw. der Situation der Gläubigen nicht gerecht werden.

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz in Diskussion geraten. Wie möchten Sie die anstehenden Probleme im Verhältnis von Kirche und Staat lösen? Soll die katholische Kirche weiterhin Ihren Verfassungsrang behalten?

Die zentrale Frage ist: Welche Aufgaben stellen sich dem Staat in Bezug auf die Religion? Es kann sicher nicht Aufgabe

fre!e liste
sozial demokratisch ökologisch

des Staates sein zu entscheiden, welches die richtige und wahre Religion ist. Von daher sind wir der Auffassung, dass der Staat alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln muss, wobei natürlich gewisse Faktoren wie z.B. die Zahl der Gläubigen, die sich zu einer Glaubensrichtung bekennen, oder die demokratische Grundhaltung einer Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen sind.

Der Gleichheitsgrundsatz ist die Basis. In der liechtensteinischen Situation kommt dem Staat und den Gemeinden darüber hinaus die Aufgabe zu, Religionsgemeinschaften zu fördern. Eine solche Förderung darf einerseits nicht voraussetzungslos erfolgen. Es soll nicht einfach alles gefördert werden, was sich als «religiös» bezeichnet, sondern nur das, was demokratischen und im weitesten Sinn auch «solidarischen» Grundwerten entspricht, andererseits kann eine solche Förderung nicht mehr als ein Angebot des Staates an die Religionsgemeinschaften sein: Wenn eine Religionsgemeinschaft lieber auf eine staatliche Förderung verzichtet als sich auf die damit verbundenen Anforderungen einzulassen, dann hat die Religionsfreiheit Vorrang und eine Religionsgemeinschaft kann nicht zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden.

Aus dieser Grundposition ergibt sich die Antwort auf die gestellten Fragen:



Kirchenpolitisch engagiert: Egon Matt *anlässlich der Demo bei der Amtseinsetzung von Bischof Haas.*

Eine privilegierte Sonderstellung der katholischen Kirche aufgrund der Verfassung ist überholt. Der Staat kann und soll die katholische Kirche (wie alle andern auch) fördern, doch braucht es dazu auch die (Selbst-)Verpflichtung der Kirche auf demokratische und solidarische Grundwerte. Dies ist auch im Rahmen einer hierarchischen römischen Kirche möglich, die Voraussetzung ist allerdings, dass die katholische Kirche bereit und willens ist, sich wenigstens auf lokaler Ebene so zu organisieren.

Welche konkreten Ziele und Massnahmen möchten Sie im Bereich des Religionsunterrichts verwirklichen? Soll der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen bleiben, in welcher Form?

Die Frage des Religionsunterrichts steht bei der Diskussion um das Verhältnis Staat-Kirche klar im Vordergrund: Staat und Kirche stellen sich die Aufgabe,

schulpflichtige Kinder zusammen (mit den hauptverantwortlichen Eltern) «sittlich» - oder moderner ausgedrückt «ethisch» - zu bilden. Die heutige Regelung ist rein rechtlich gesehen unhaltbar, sie war aber praxistauglich, solange in grundsätzlichen Fragen ein Einverständnis zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft vorhanden war. Dies ist offensichtlich nicht mehr so, deswegen brauchen wir auch eine neue gesetzliche Regelung.

Wie das gemacht wird, hängt wesentlich von der Haltung der Amtskirche ab. Der Staat darf sich nicht von der Aufgabe entbinden, Kinder und Jugendliche ethisch zu bilden - aufbauend auf einer offenen, toleranten, solidarischen Geisteshaltung. Der Staat muss sich jedoch auf «diesseits» bezogene Fragen beschränken, er kann keine letzten Wahrheiten vermitteln. Es liegt nun an den Religionsgemeinschaften, ob sie bei der religiösen Bildung eine Zusammenarbeit mit dem Staat wollen oder

nicht. Eine Lösung, bei der die ReligionslehrerInnen zwar vom Staat bezahlt, aber von der Kirche ausgewählt und kontrolliert werden, können wir uns nicht vorstellen.

Falls die katholische Kirche eine Zusammenarbeit auf dieser Basis ablehnt, muss die eigentliche Glaubensvermittlung ausserhalb der Schule erfolgen mit der Konsequenz, dass der heutige Religionsunterricht in einen staatlichen Ethikunterricht und in einen Glaubensunterricht im engeren Sinn (vermittelt von den Amtskirchen) aufgeteilt würde.

Das Erzbistum Vaduz erhält jährlich 300'000 Franken (zur Zeit noch auf ein Sperrkonto). Halten Sie dies weiterhin für gerechtfertigt, nachdem Bischof Haas alle kirchlichen Arbeitsstellen aufgegeben hat?

Die beiden Abgeordneten der Freien Liste haben im November 1998 im Landtag eine Initiative zur Aufhebung des Landesbeitrags an die katholische Landeskirche eingereicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Staat die Kirche insoweit fördern soll, als sie diesseitsbezogene Aufgaben wahrnimmt und den Menschen bei der Lebensbewältigung hilft.

Die offizielle katholische Landeskirche hat sich von ihren karitativen Aufgaben, von ihren Funktionen im Bildungswesen usw. zurückgezogen, die entsprechenden kirchlichen Institutionen auf Landesebene (Erwachsenenbildung, Jugendarbeitsstelle, Justitia et Pax, In Christo etc.) mussten neu organisiert werden oder wurden ausgehöhlt. Ein



Landesbeitrag an die offizielle Landeskirche ohne jede Zweckbindung ist nicht gerechtfertigt.

Sehen Sie den religiösen Frieden in Liechtenstein durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz gefährdet?

Die Frage ist doch nicht mehr, ob der religiöse Frieden gefährdet ist, sondern mit welchen Mitteln der bestehende Konflikt ausgetragen wird. Auch in Liechtenstein nehmen die Gläubigen nicht alles einfach hin: Die engagierten Katholiken organisieren und wehren sich, die Mehrheit aber sucht wohl eher eine Lösung auf persönlicher Ebene: Man behilft sich mit einem individuellen Bekenntnis, das mehr oder weniger weit von der offiziellen Glaubenslehre der Amtskirche entfernt sein kann. Der Bruch zwischen Amtskirche und Gesellschaft ist unübersehbar. Dieser Bruch ist nicht nur eine personelle Frage, aber die Person des Erzbischofs ist für viele Katholiken ein Hauptthema für ein religiöses Leben innerhalb der katholischen Strukturen. Er symbolisiert eine Amtskirche, die sich vom wirklichen Leben abschottet und glaubt, mit einer "Rückkehr" zu mittelalterlichen Glaubensvorstellungen der Welt das Heil bringen zu können. Diese Haltung ist lebensfeindlich und findet bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung keine Akzeptanz. Darüber hinaus erweckt sein Vorgehen Misstrauen: Es entsteht der Eindruck, dass Wolfgang Haas zwar langsam und vielleicht auch (oberflächlich gesehen) mit einer gewissen Sanftmut, letztlich aber mit grosser Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit seine Auffassungen durchzusetzen versucht.

Terminkalender

Gutenberg: Glaubenskurs

«Glauben ist mehr als das Gegenteil von nicht-glauben». Der «Grosse Glaubenskurs» im Bildungshaus Gutenberg geht deshalb ab Ende Oktober Fragen rund um Sinn und Halt des Lebens, religiöser, kirchlicher und weltanschaulicher Orientierung und den zeitlich bedingten Herausforderungen unseres Glaubensverständnisses nach.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr ein «Kleiner Glaubenskurs» im Bildungshaus Gutenberg durchgeführt wurde, stehen die Türen heuer erneut weit offen. Aufgrund des positiven Echos, aber auch, wegen des geäusserten Wunsches nach Vertiefung, beginnt am 26. Oktober der zweijährige Glaubenskurs (KGK 2000 – 2002). Der

katholische Glaubenskurs richtet sich an Christinnen und Christen, die zu einem tieferen Glaubensverständnis finden wollen – für sich persönlich oder auch im Hinblick auf eigenes pfarreiliches Engagement in der Katechese, in Liturgiegruppen, in der Elternbildung etc. Die Leitung des KGK Balzers 2000 – 2002 liegt in den Händen der Theologinnen und Theologen Wilfried Vogt, Sandra Büchel-Thalmaier, Robert Büchel-Thalmaier, Pater Ludwig Zink, Stefan Hirschlehner und Renate Gebelle-Hirschlehner.

Die ausführlichen Kursunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie bei Sekretariat KGK, Theologie für Laien, Tel. 01 261 96 86; E-Mail: theologiekurse@kath.ch. (Anmeldungen: so schnell wie möglich...)

Leben nach dem Tod?

Viele offene und manchmal drängende Fragen stellen sich uns, wenn wir über eine der existenziellen Grundfragen des Menschen nachdenken. Manche Antworten und Bilder von früher tragen nicht mehr, neue Bilder fehlen.

Zwei Abende mit Werner Jochum aus Braz/Vorarlberg. Er ist Theologe und Psychotherapeut, arbeitete 12 Jahre als Religionslehrer an einem Gymnasium, und ist jetzt in einer Drogenberatungsstelle und in der Erwachsenenbildung tätig.

Montag, 30. Okt. und 6. Nov. 2000, 20.15 Uhr im Begegnungsraum unter der Kirche, Schellenberg.

Geschichte und Zukunft

Unsere Kirche von der Gründung bis etwa 1950 (1. Abend), unsere Kirche von 1950-2000, wie wir sie erlebt und gelebt haben (2. Abend) und unsere Kirche, wie wir sie leben möchten und sollten (3. Abend), das sind die Themen, mit denen sich Sr. Alma Pia Spieler vom Kloster St. Elisabeth in diesem Kurs auseinandersetzt.

Der Kurs findet in Form eines Vortrags mit anschliessender Diskussion statt. Beginn: Dienstag, 7. November 2000, 18.00 Uhr und die zwei folgenden Diensttage.

Anmeldungen bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta, Tel. 232 48 22.

Platz für eine emanzipierte, grossherzige Gemeinschaft

Auch an das Parteipräsidium der VU haben wir die fünf Fragen zur Thematik «Kirche und Staat» gestellt. Was die Regierungspartei antwortet, lesen sie hier.

vaterländische union

Ihrem Parteinamen ist keine Bindung an eine bestimmte religiöse Tradition zu entnehmen. Welche Bedeutung hat das Christentum, haben christliche Werte, für Ihr Parteiprogramm? Können Sie uns einige Bereiche nennen, in denen das zum Ausdruck kommt?

Die Vaterländische Union ist eine Partei, die sich seit ihrer Gründung dem Christentum verpflichtet fühlt. Die christliche Weltanschauung ist gemäss dem Zweckartikel der Statuten der VU denn auch ein wesentlicher Grundsatz der politischen Arbeit der Vaterländischen Union. Dies kommt in der grundsätzlichen Ausprägung der Parteipolitik zum Ausdruck, wie beispielsweise auch in der Sozial- und Bildungspolitik, der Kultur- und der Gesellschaftspolitik im Allgemeinen. Auf der Grundlage gemeinsamer Wertüberzeugungen wendet sich die VU als Volkspartei an alle Menschen in unserem Land. Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis des Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Dieses Verständnis und diese Verantwortung bilden für die Vaterländische Union die ethische Grundlage für verantwortungsvolle Politik.



Das Verhältnis von Kirche und Staat ist durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz in Diskussion geraten. Wie möchten Sie die anstehenden Probleme im Verhältnis von Kirche und Staat lösen? Soll die katholische Kirche weiterhin Ihren Verfassungsrang behalten?

Die Regierung hat hierzu bereits 1998 in verschiedenen Berichten an den Landtag mögliche Wege und Massnahmen aufgezeigt. Die Debatte im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit war vielseitig und es hat sich gezeigt, dass ein breiter Meinungsbildungsprozess notwendig ist. Zwischen Landesbehörden, Gemeinden und Kirche finden Gespräche und Dialoge statt. Dabei werden die verschiedenen Möglichkeiten geprüft. So vor allem auch eine

sanfte Entflechtung von Kirche und Staat und der Erlass eines Kirchengesetzes, welches auf der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist jedenfalls dauerhaft und friedlich zu klären. In der Kirche soll Platz sein für eine offene, emanzipierte und grossherzige Gemeinschaft. Die Kirche in Liechtenstein soll allen Gläubigen Raum bieten.

Welche konkreten Ziele und Massnahmen möchten Sie im Bereich des Religionsunterrichts verwirklichen? Soll der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen bleiben, in welcher Form?

Die Vermittlung von christlichen Grundwerten wie Toleranz, Frieden, Verantwortung, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist ein grundlegender Pfeiler der Ausbildung. Im Unterricht sollen Fragen nach dem



?????????????
????????????????



Sinn des Lebens, nach der christlichen Botschaft und den verschiedenen Gottes- und Menschenbildern der Religionen vermittelt werden. Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen soll im bisherigen bewährten Rahmen weitergeführt werden.

Das Erzbistum Vaduz erhält jährlich 300'000 Franken (zur Zeit noch auf ein Sperrkonto). Halten Sie dies weiterhin für gerechtfertigt, nachdem Bischof Haas alle kirchlichen Arbeitsstellen aufgegeben hat?

Es ist bekannt, dass diese Lösung als Übergangslösung von Fürst, Landtag und Regierung vereinbart worden ist. Sobald Kirche und Staat einen gemeinsamen neuen Ansatz in der Ausgestaltung ihrer Beziehung gefunden haben, wird auch die finanzielle Frage einer Lösung zugeführt werden können. Eine solche Lösung muss die herausragende Stellung, welche die katholische Kirche in Liechtenstein einnimmt, berücksichtigen.

Sehen Sie den religiösen Frieden in Liechtenstein durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz gefährdet?

Es hängt viel von den Christen und ihrem Verständnis vom Christentum und von der Kirche ab, wie diese Herausforderung und Aufgabe, die mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz unserem Land aufgetragen worden ist, mit Würde und Verantwortung angenommen wird.

Die VU ist zuversichtlich, dass die friedliebenden Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner hier einen gemeinsamen Weg finden.

Nachgedacht ...

Vor einigen Wochen hat die Regierung ihren Grundsatzentscheid zum Religionsunterricht bekannt gemacht. Dieser Entscheid ist richtungsweisend:

1. An den öffentlichen Schulen soll ein christlicher Religionsunterricht stattfinden.
2. Die Verantwortung für den Religionsunterricht hat der Staat.
3. Der Vorschlag des Erzbischofs stellt keine geeignete Basis für eine zukünftige Ausgestaltung des Religionsunterrichts dar.

Die Regierung hat mit dieser Entscheidung eine gesellschaftspolitisch bedeutsame Differenzierung vorgenommen: Einerseits wird der christliche Glaube nicht mehr einfachhin mit der Führung der katholischen Kirche im Lande identifiziert, andererseits hat die Regierung auch der Versuchung widerstanden, aufgrund der bekannten Schwierigkeiten mit dem Erzbischof religiöse Angelegenheiten in den Privatbereich der Menschen zu delegieren. Die Regierung

nimmt damit eine Position ein, die sowohl der Geschichte und Tradition des Landes als auch dem mündigen Denken aufgeklärter Mitbürger entspricht: Der christliche Glaube ist ein wesentliches Element im Fürstentum Liechtenstein, seine konfessionelle Ausgestaltung, wie dies Erzbischof Haas macht, findet öffentlich jedoch keine Zustimmung.

Das sollte dem Erzbischof zu denken geben: Mit seiner unnachgiebigen und autoritären Politik findet er keine Zustimmung mehr. Seine Akzeptanz wird sowohl in öffentlicher als auch in privater Hinsicht immer geringer. Wie seinerzeit in Chur, so hat sich der Erzbischof auch in Liechtenstein ins Eck manövriert. Schaden nimmt dabei die katholische Kirche: Sie hat seit der Errichtung der Erzdiözese massiv an Ansehen verloren. Schaden nehmen auch die Gläubigen: Sie müssen immer deutlicher erleben, dass von dieser Kirchenführung keine geistige und geistliche Nahrung zu erwarten ist.

Erzbischof und Theologie

Wie wir aus dem Vaterland erfahren dürfen, hat sich der Erzbischof in seiner Predigt auf dem Eschner Sportplatz am 8. September die Frage gestellt: «Wer ist aber nun Maria?». Seine Antwort: «Maria wurde zum heiligsten menschlichen Gefäss überhaupt und in diesem Sinne auch «Miterlöserin», auch wenn das dogmatisch noch nicht festgehalten ist. Ihr allein obliegt die Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen». Aber, aber, Herr

Erzbischof, das ist knapp an der Häresie!-Weiss der Erzbischof nicht, dass Rom gerade kürzlich wieder entschieden hat, Maria eben nicht als «Miterlöserin» zu bezeichnen? Und vor allem: Auch für die katholische Kirche ist es immer noch Jesus Christus, dem die «alleinige Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen» zukommt. Vielleicht sollte der Erzbischof mit der katechetischen Unterweisung zuerst bei sich selber beginnen, bevor er sie anderen aufdrängt.

Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit

*Seit den letzten Landtagswahlen ist die FBPL nicht mehr Regierungspartei. Was sagt die grösse-
re der beiden Oppositionsparteien zu Erzbistum, Kirchenpolitik und zur Situation des Religions-
unterrichts?*

Fortschrittliche Bürgerpartei

Ihrem Parteinamen ist keine Bindung an eine bestimmte religiöse Tradition zu entnehmen. Welche Bedeutung hat das Christentum, haben christliche Werte, für Ihr Parteiprogramm? Können Sie uns einige Bereiche nennen, in denen das zum Ausdruck kommt?

Die Fortschrittliche Bürgerpartei in Liechtenstein leitet ihren politischen Gestaltungswillen aus einem christlich

begründetem Verständnis von Mensch und Gesellschaft ab. Sie ist einer dauerhaften Wertordnung verpflichtet und steht für die Bewahrung des Lebensraumes ein.

So setzt sich die FBPL für eine gerechte Gesellschaftsordnung für alle Menschen, besonders für die schwächeren ein. Dabei sind ihr Grundwerte wie die Sicherung der persönlichen Freiheit, Chancengleichheit, Freiraum für Privatinitiative, Gewährleistung des Eigentums, aber auch eine ausreichende Existenzsicherung durch soziale Massnahmen, sowie der Schutz des Lebens und des Lebensraumes wichtig. Die Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind die Massstäbe der Politik der FBPL.

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist



?????????????
????????????????



durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz in Diskussion geraten. Wie möchten Sie die anstehenden Probleme im Verhältnis von Kirche und Staat lösen? Soll die katholische Kirche weiterhin Ihren Verfassungsrang behalten?

Die Verfassung muss bezüglich des Verhältnisses Staat-Kirche nicht einer grundlegenden Änderung unterzogen werden. Wir befürworten vielmehr eine Entflechtung von Staat und Kirche unter der Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen und streben eine liechtensteinische Lösung der Entflechtung an. Es soll auch anderen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung gegeben werden.

Welche konkreten Ziele und Massnahmen möchten Sie im Bereich des Religionsunterrichts verwirklichen? Soll der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen bleiben, in welcher Form?

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist dergestalt auszurichten, dass er auf die heutigen Fragen und Probleme der jungen Menschen eingeht. Es muss deshalb zwischen konfessionellem Religionsunterricht und dem Fach Ethik und Religionskunde unterschieden werden. Letzteres soll für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein.



Das Erzbistum Vaduz erhält jährlich 300'000 Franken (zur Zeit noch auf ein Sperrkonto). Halten Sie dies weiterhin für gerechtfertigt, nachdem Bischof Haas alle kirchlichen Arbeitsstellen aufgegeben hat?

Die Ausrichtung eines Landesbeitrages an die römisch-katholische Landeskirche war an die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben durch die Landeskirche und ihre Organe angeknüpft. Da wir heute vor einer völlig neuen Situation stehen, ist auch die Frage eines Staatsbeitrages zu klären.

Sehen Sie den religiösen Frieden in Liechtenstein durch die Schaffung des Erzbistums Vaduz gefährdet?

Religion betrifft den Menschen in existentieller Weise. Die Entscheidung für eine bestimmte Religion, für die Gestaltung des Lebens ist jedem Menschen ganz persönlich anheimgestellt.

Aber auch, wenn der Gottesbezug Sache des einzelnen ist, so ist der religiöse Friede in einem Land ein hohes Gut. Die Aufgabe des Staates bleibt der sorgfältige Umgang mit dem Geschaffenen. Er muss seine verfassungsmässige Ordnung durchsetzen. Diese gründet wiederum auf konkreten historischen Erfahrungen und Traditionen.

Der religiöse Frieden ist gefährdet, wenn die Gesellschaft extreme Anschauungen und Tendenzen toleriert, wenn eine konstruktive Auseinandersetzung nicht mehr möglich ist, wenn die Politik nicht mehr unmissverständlich die rechtsstaatlichen Normen durchsetzt.

Die römische Erklärung «Dominus Jesus» und die Ökumene

Die Kongregation für die Glaubenslehre unter der Leitung von Kardinal Joseph Ratzinger macht sich Sorgen über eine Reihe von theologischen Überlegungen und Auseinandersetzungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche. Die Erklärung «Dominus Jesus – Über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche» vom 6. August 2000 ist ein Ordnungsruf an die Bischöfe, Theologen und alle übrigen katholischen Gläubigen.

von **alfons bauser**
& **andré ritter**

«Die immerwährende missionarische Verkündigung der Kirche wird heute durch relativistische Theorien gefährdet, die den religiösen Pluralismus nicht nur de facto, sondern auch de iure (oder prinzipiell) rechtfertigen wollen.» Es würden deshalb Wahrheiten in Frage gestellt wie «die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi, die universale Heilsmittlerschaft der Kirche» und schliesslich «die Subsistenz der Kirche Christi in der katholischen Kirche.»

Die Entwicklung der modernen Weltgesellschaft führt die Religionen in eine

Fülle neuer Beziehungen. Im Bereich der christlichen Theologie ist die Kenntnis anderer Religionen und der Respekt ihnen gegenüber in einem früher unvorstellbaren Ausmass gewachsen. Die apologetischen Verurteilungen vergangener Jahrhunderte sind abgelöst worden durch einen Geist des Dialogs und der Hochschätzung religiöser und kultureller Reichtümer. Friede unter den Religionen gilt als Voraussetzung für den Weltfrieden. Es wird um ein gemeinsames Weltethos der Religionen gerungen. Gemeinsames Gebet von Angehörigen verschiedener Religionen ist kein Tabu mehr, sondern eine bereichernde und verbindende Erfahrung, in die der Papst selber sich wiederholt und mit gewohnter Publizität hineingegeben hat. Die Frage nach der Heilsuniversalität Jesu Christi wird in diesem Zusammenhang (z.B. in Asien, aber nicht nur dort) tatsächlich gestellt und unterschiedlich beantwortet. Die Glaubenskongregation glaubt vor diesem Hintergrund nun ihrerseits klare Massstäbe setzen zu müssen. Obwohl ihre Erklärung Werte und Wahrheiten der verschiedenen Religionen ausdrücklich anerkennt, tut sie es auf die defensive Weise, die ihrer Tradition und ihrem Selbstverständnis entspricht. Dialogfördernd ist das zumindest nicht. Gewiss: Dialog braucht auch Klugheit und Vorsicht, ist aber mehr auf Vertrauen angewiesen als auf Angst.

Nicht in erster Linie die Ausführungen zu diesem Thema haben der römischen

Erklärung zu ihrer Publizität verholten und in der Zwischenzeit bereits viele kritische, ja empörte Reaktionen hervorgerufen. Nicht so sehr die ausführlichen theologischen Darlegungen zu Grundfragen des christlichen Glaubens wie beispielsweise die Dreifaltigkeit Gottes, das Heil in Jesus Christus und im Heiligen Geist, die Lehre von der Offenbarung Gottes in der Welt. Was vielmehr einen Stein des Anstosses darstellt und die Medien beherrscht, sind die Aussagen zur Kirche, konkret die schon erwähnte «Subsistenz der einen Kirche Christi in der katholischen Kirche».

Um Begriffe und Worte zu streiten, bringt normalerweise nichts für das Leben. Hier ist es doch einmal nötig. Die Erklärung beruft sich auf das II. Vatikanische Konzil, nach dem die eine Kirche Christi in der katholischen Kirche «subsistiert». Der Entwurf der Kirchenkonstitution sagte, wie es der alten Tradition entsprach: «Die eine Kirche Christi ist (est) die katholische Kirche.» Das Konzil ersetzte das Wort «est» durch «subsistit». Der Grund für die Textänderung: Das Konzil wollte die kath. Kirche bewusst nicht exklusiv mit der einen Kirche Christi identifizieren. Genau diesen alten Ausschliesslichkeitsanspruch aber holt die Erklärung wieder aus den Gräbern der Geschichte, wenn sie heute wiederum feststellt «dass die Kirche Christi trotz der Spaltungen der Christen voll nur in der katholischen Kirche weiterbesteht ...» dass aber auch «ausserhalb ihres sichtbaren Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und Wahrheit zu finden sind, nämlich in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen.»

Mangel an Konsequenz wird man dem Text dieser Erklärung nicht vorwerfen können. Für ihn sind alle diese «christlichen Gemeinschaften» ja gerade deshalb «nicht Kirchen im eigentlichen Sinn», weil sie ja «den gültigen Episkopat und die ursprüngliche vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben». – Wer ist da gemeint? Nicht nur die zahllosen kleinen Gruppierungen und Freikirchen, sondern ganz direkt die Kirchen der Reformation. In einer eigenen «Nota» vom 30. Juni.2000 findet die Glaubenskongregation die Erklärung für nötig, «dass der Ausdruck Schwesterkirchen ausschliesslich auf jene Gemeinschaften angewandt werden kann, die den gültigen Episkopat und die gültige Eucharistie bewahrt haben.» Kirchen der Reformation wären also keine Schwesterkirchen (mehr).

Wo bleibt der Takt?

Der Text gibt vor, nur in die eigene Kirche hinein sprechen zu wollen. Doch ist dies nicht möglich. Umso mehr wirkt er arrogant und überheblich anderen Kirchen und Religionen gegenüber. Seinen Autoren braucht man nicht unbedingt zu unterstellen, sie wollten gezielt die ökumenischen Bestrebungen und ihre Früchte torpedieren, an denen die römisch-katholische Kirche in den vergangenen Jahren selbst beteiligt war und noch ist. Wo sind aber der Takt, das Fingerspitzengefühl, der Respekt, die Liebe geblieben, ohne die ökumenisches Wirken und gegebenenfalls auch theologische Auseinandersetzungen nicht möglich sind? Wie passen Ton und Inhalt zusammen mit versöhnenden Schritten des Papstes gerade in jüngster

Zeit: namentlich der gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre mit den lutherischen Kirchen, dem Schuldbekenntnis des Papstes, seinem Besuch im Heiligen Land, von all den zahlreichen ökumenischen Begegnungen in so vielen Ländern der Welt ganz zu schweigen! Kirchen und Gläubige, darunter viele Katholiken, kommen sich verschaukelt vor. Denn statt sich zu freuen über die Entdeckung, dass die christlichen Kirchen und Gemeinschaften mehr haben, was sie eint, als was sie trennt; dass das Wesentliche, der Glaube an Jesus Christus, ihnen allen gemeinsam ist und das Leben prägt; dass es sogar inzwischen immer besser möglich geworden ist, unseren Glauben gemeinsam zu feiern; statt alledem wird nun gerade das Trennende betont, werden Verletzungen ausgeteilt.

Die Gremien der verschiedenen Kirchen, gerade auch der katholischen, haben einmal mehr von einer römischen Behörde (unnötigerweise) einen Knochen vorgelegt bekommen, an dem sie schwer zu beissen haben werden. Sie werden dies allem Augenschein nach auch tatsächlich tun. Es bleibt aber vor allem zu hoffen, ja es ist dringend notwendig, dass die verschiedenen Kirchen, Christinnen und Christen jeweils an ihrem Ort es nicht dabei bewenden lassen, sich lediglich zu ärgern.

Ist es heute doch nötiger denn je, die lebendige Ökumene, die Zusammenarbeit und das Verständnis gerade dort zu vertiefen, wo sie gewachsen sind und leben: in den Gemeinden und Pfarreien, in den Familien, in der Gesellschaft, im Alltag, einfach dort, wo das Leben wächst und blüht.



Spitzenhäubchen

Erzdiözese und IAP

Vermutet wurde es schon immer. Nun kommt langsam die Bestätigung. Die Internationale Akademie für Philosophie und der Erzbischof sind nicht nur Geistesverwandte, sie beginnen nun auch, in der Öffentlichkeit ihre Synergien zu nutzen. So konnte im letzten Vobiscum nachgelesen werden, dass die katholische Ärztevereinigung der Schweiz ihre Jahreshauptversammlung auf Gaflei abhält. Nähere Auskunft zu dieser für die Öffentlichkeit sicher interessanten Versammlung erhält man bei den katholischen Pfarrämtern.

«Sehr zutreffend» ...

Über den Religionsunterricht an den weiterführenden Schulen weiss der ehemalige Pfarrer von Triesen, P. Tarnowka sehr gut Bescheid. Er hat zwar nie an der Sekundarstufe I unterrichtet und

auch mit den Religionslehrkräften an dieser Stufe hatte er keinen Kontakt. Dennoch weiss er: «Es ist in der Tat nicht mehr zutreffend, dass in den weiterführenden Schulen katholischer Religionsunterricht angeboten wird. Die Jugendlichen werden irregeführt».

Was tut eigentlich der Generalvikar?

Das fragen sich viele Menschen. Eine mögliche Antwort: Er macht Probleme!

Transparenz

In einem Brief an die Fastenopferkommission schreibt Generalvikar Dr. Walsler, für die Zukunft sei es wichtig, dass klare transparente Verhältnisse geschaffen würden. Eigenartig, dass Herr Walsler das an die Fastenopferkommission schreibt, die über jeden Franken Rechenschaft abgelegt hat. Die Forde-

rung nach Transparenz sollte er wohl an die Bistumsleitung schicken. Bis jetzt wurde noch nie eine Rechnung des Bistums offengelegt, während ohne weiteres viel Geld für ein sündenteures Vobiscum verschleudert werden kann.

In und Out

Erzbischof und Generalvikar gemeinsam: «Wir können uns einen faulen Frieden nicht leisten, sonst sind wir in zehn Jahren im Out». Da stellt sich doch die Frage: Waren der Erzbischof und der Generalvikar jemals «In»?

«Unter dem Patronat der Regierung»...

... stand der Gottesdienst am 8. Sept. auf dem Sportplatz Eschen. So war es in der Zeitung zu lesen. Die Regierung als Schutzpatron für Gottesdienste, das ist neu im Verhältnis von Kirche und Staat.

????????????????????????????????

Sub '08

Wo Gottes grosse Liebe...

Nicht nur der äussere Rahmen hat gestimmt, sondern auch die innere Stimmung hat dazu beigetragen, dass sich die ca. 80 Besucher am Begegnungsnachmittag am 26. August in und rund ums Haus Stein Egerta wohl fühlten. «Wo Gottes grosse Liebe in einen Menschen fällt, da wirkt sie fort in Tat und Wort hinaus in unsere Welt.»

von christel amstutz

Schon beim Eröffnungslied war zu spüren, dass hier Menschen zusammen gekommen waren, die meinen, was sie singen – denen das Christ sein ein Anliegen ist. Und gleich zu Beginn – während die Luftballons mit den Grü-

sen in die Welt davon flogen – wusste ich, dass sich die Vorbereitungsstunden der Arbeitsgruppe gelohnt haben. Ich sah es in den Gesichtern, der wohlwollenden, interessierten, anerkennenden, freundlichen und engagierten Gäste. – Sie waren gekommen, um den Glauben lebendig zu erhalten. So wurde dann in der Gesprächsrunde mit Dr. Hans Fink auch konzentriert zugehört und im Workshop mit Sandra Büchel-Thalmeier wahrgenommen, wie und wo bei uns Spiritualität stattfindet und an verschieden – zum Teil spontanen Tischrunden Gedanken ausgetauscht mit dem Gampriner Jugendchörli gesungen und mit dem Zauberer gelacht.

In schöner Atmosphäre im Park unter den Bäumen feierten wir den Gottesdienst – im Bewusstsein, dass wir nur miteinander Christ sein können.



Klarstellung... (Auszug aus einem längeren Brief)

In der Juli-Ausgabe des Fensters erwähnt Pfarrer Gottlieb Daub von der Lutherischen Gemeinde «den Kontakt zu Hans Jaquemar, dem reformierten Pfarrer im Ebenholz». Diesem guten persönlichen Kontakt kann ich nur zustimmen.

Es ist mir bewusst, dass es für Nicht-Insider eine gewisse Begriffsverwirrung im Blick auf die innerprotestantischen Konfessionsbezeichnungen gibt. Die protestantischen = evangelischen Kir-

chen sind ja landeskirchlich organisiert, deshalb variieren die Bezeichnungen auch etwas von Land zu Land.

Doch im Wesentlichen gilt: «Reformiert» meint die Kirchen aus der Reformation Zwinglis und Calvins, also in der Schweiz, Frankreich, Ungarn und dann in anderen Kontinenten.

«Lutherisch» nennen sich die Kirchen, die auf Luther zurückgehen, vor allem in Deutschland, – wo es auch kleine reformierte Kirchen gibt –, in Norddeutsch-

land und dann auch in der weiten Welt. Versuche diese beiden Traditionen zu vereinen gab und gibt es. Die theologischen Unterscheide sind eigentlich überholt, was geblieben ist, sind Traditionen und Strukturen.

Hans Jaquemar

(Anmerkung der Redaktion: Die Fehlformulierung geht auf meine Unwissenheit, bitte um Entschuldigung! Ines Rampone-Wanger).